

VERLUSTE AUS WÄHRUNGSOPTIONEN SIND NICHT IMMER ABZUGSFÄHIG

Wir möchten Sie auf das Urteil des Hauptverwaltungsgerichts (hiernach: HVG) vom 2. Juni 2015 (Az.: **II FSK 2249/13**) aufmerksam machen. In dem Urteil erkannte das HVG, dass Verluste aus Währungsoptionen keine abzugsfähigen Betriebsausgaben darstellen können, wenn die Transaktionen spekulativ sind.

Das Urteil bezieht sich auf ein Produktions- und Dienstleistungsunternehmen im Bereich Elektro-Schalt- und Steuerungsanlagen. Im Zuge eines Prüfungsverfahrens wurde festgestellt, dass die Gesellschaft ihre Verluste aus dem negativen Ergebnis aus Derivaten zu Unrecht als abzugsfähige Betriebsausgaben erfasst hat. Die Richtigkeit des erlassenen Bescheids wurde vom Berufungsorgan bekräftigt. Dieses stellte fest, dass das vom Unternehmen eingegangene Risiko gegenüber der Absicherung gegen den Wechselkursrückgang unverhältnismäßig hoch gewesen sei.

Das Kernproblem des Streits vor dem HVG bestand in der Feststellung, ob die Beträge aus der Abrechnung von Derivaten die Voraussetzung des Art. 15 Abs. 1 KStG erfüllen, d.h. ob sie getragen wurden, um eine Einnahmequelle zu gewinnen bzw. sicherzustellen. Das HVG befand, dass diese Voraussetzung nur dann erfüllt ist, wenn die Handlungen des Steuerpflichtigen rational sind, d.h. wirtschaftlich begründet, unerlässlich für die Erzielung realistischer und sichtbarer wirtschaftlicher Ziele und wirtschaftlicher Effektivität. Das HVG bestätigte, dass in diesem Fall die Gesellschaft statt den Wechselkurs, zu dem sie die Kapitalflüsse aus ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abrechnet, abzusichern, Währungsoptionen für Wechselkurs-Spekulationen angewandt hat. Das schließt die Ansetzung der diesbezüglichen Verluste als abzugsfähige Betriebsausgaben aus.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.